



**Protokollauszug**  
**9. Sitzung vom 30. April 2018**

**124/2018 36.07**      **Postulat von Moritz Berlinger betreffend "Grünphasen Lichtsignal Badenerstrasse"**  
**Antrag auf Abschreibung**

**1. Postulat**

Am 8. Februar 2018 ist das folgende Postulat von Moritz Berglinger eingegangen und am 12. März 2018 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*Der Stadtrat wird gebeten, sich bei der zuständigen kantonalen Stelle dafür einzusetzen, dass die Grünphasen des Lichtsignals an der Badenerstrasse auf Höhe Bachstrasse angemessen verlängert werden, sodass alle Passanten unabhängig ihres Alters oder ihres Mobilitätsgrades den Übergang einwandfrei passieren können und dabei die Sicherheit erhöht wird.*

**Begründung**

*Die Grünphasen des Lichtsignals sind tagsüber derart kurz angesetzt, dass Personen mit limitierter Mobilität oder Geschwindigkeit die vier Strassenspuren je nach Situation nicht in einem Zug überqueren können. Dabei bietet die Insel in der Strassenmitte angesichts des beidseitigen Verkehrs kaum genügend Platz, um sich beim dortigen Zwischenverweilen sicher zu fühlen, so zum Beispiel beim Mitführen eines Rollators oder Kinderwagens. Aufgrund der andauernden Bautätigkeiten an der Zürcherstrasse ist der Strassenverkehr ohnehin bereits erheblich eingeschränkt, weshalb die kurzen Grünphasen beim Lichtsignal Badenerstrasse/Bachstrasse besonders unverständlich sind.*

**2. Bericht an das Gemeindeparlament**

Das Ressort Sicherheit und Gesundheit nahm mit den zuständigen Personen bei der Kantonspolizei Zürich Kontakt auf und besprach die Thematik die Grünlichtphase an der Badenerstrasse auf Höhe Bachstrasse, Lichtsignalanlage Nr. 61. Aufgrund der aktuellen Baustellensituation wurde die Grünphase neu beurteilt und die Fussgänger-Grünzeit um vier Sekunden auf 12 Sekunden erhöht.

Zudem erwähnte die Kantonspolizei, dass nicht die Länge der Grünzeit, sondern die nachfolgende Schutzzeit am Fussgängerstreifen sicherheitsrelevant ist. Grün an den Lichtsignalanlagen bedeutet für den Fussgänger, dass das Betreten des Fussgängerstreifens erlaubt ist, und zwar bis zur letzten Sekunde der Grünphase. In der anschliessenden Gelb- wie Rotphase haben diejenigen, die sich bereits auf dem Fussgängerstreifen befinden, diesen ohne Verzug in der geplanten Richtung zu verlassen. Der entscheidende Faktor für die Sicherheit ist deshalb nicht die Dauer der Grünzeit, sondern die der Grünzeit nachfolgende Schutzzeit, also die Zeit ab Ende der Grünphase bis zum Eintreffen des ersten Fahrzeuges am Fussgängerstreifen.

Mit der Überprüfung und Verlängerung der Grünphase sowie der Schutzzeit in Zusammenhang mit der aktuellen Baustellensituation sollte nun die Fussgängerüberquerung sichergestellt sein.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Moritz Berlinger betreffend "Grünphasen Lichtsignal Badenerstrasse" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
  - Postulant
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Arno Graf  
Stadtschreiberin-Stv.